

Zeitung



des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Donnerstag den 10. November.

Inland.

Berlin den 8. November. Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Regierungs- und Medizinal-Rath Dr. Stoll zu Ursberg den Charakter als Geheimer Regierungs-Rath zu verleihen; so wie

Den bisherigen Ober-Arzt am Stadt-Lazareth in Danzig, Dr. Baum, zum ordentlichen Professor der Chirurgie in der medizinischen Fakultät der Universität zu Greifswald zu ernennen.

Der Großherzogl. Sachsen-Meiningensche Geheime Legations-Rath und Minister-Resident am hiesigen Hofe, Freiherr von Martens, ist von Weimar hier angekommen.

Ständische Ausschüsse.

Sitzung vom 28. Oktober.

Die Eisenbahnen.

Die Garantie der Zinsen des Anlage-Kapitals und die mögliche Wiedererhöhung des Salzpreises.

In der heutigen Sitzung wurde über die in der Denkschrift aufgestellte 3te Frage:

„ob die Versammlung dafür halte, daß die Übernahme einer Garantie der Zinsen des Anlage-Kapitals auch in Verbindung mit dem dann notwendigen Vorbehalte einer möglichen Wiedererhöhung des ermäßigten Salzpreises im Allgemeinen den Wünschen des Landes entsprechen würde“

die Ansicht der Mitglieder erfordert und der namentliche Aufruf zu dem Ende angeordnet. Zuvorwerft

erklärte der vorsitzende Herr Minister, daß, wenn es gewünscht werden sollte, die Frage dahin modifiziert werden könnte, daß statt der vorbehalteten Wiedererhöhung des Salzpreises auch der Vorbehalt des möglichen Rückgriffs auf den gewährten Steuer-Erlaß gesetzt werden könne.

Überwiegend stellte sich in der Versammlung die Ansicht hervor, daß es nicht in den Wünschen des Landes liegen werde, jemals wiederum die Salzpreise erhöht zu sehen; jeder habe die Hoffnung der Ermäßigung mit Freude begrüßt, und es würde ein Vorbehalt, der die Möglichkeit der Wiedererhöhung der Preise darlege, nicht nur diese Freude trüben, sondern selbst einen nachtheiligen Einfluß auf die moralische Einwirkung ausüben, die dieser Steuer-Erlaß bei dem ganzen Volke hervorgebracht habe. Es müsse daher gewünscht werden, daß, wenn das Bedürfnis einer Steuer-Erhöhung eintrete, diese niemals das Salz treffe, und dies um so mehr, als diese Steuer den Armen fast im gleichen Maße, als den Wohlhabenden berühre. Andererseits hatte man kein Bedenken, den Vorbehalt, wie er gestellt sei, anzuerkennen, da das Gouvernement gewiß nur im äußersten Falle von denselben Gebrauch machen werde, und die Errichtung eines Eisenbahnsystems so sehr im Interesse des Landes liege, daß eine Erhöhung der Salzpreise gegen den Verlust eines solchen Bedürfnisses nicht in Betracht komme. In ersterer Beziehung sprachen sich verschiedene Ansichten aus. Zunächst wünschte man zu wissen, ob der Vorbehalt der Wiedererhöhung als eine ganz neue Steuer erachtet werde, so daß diese nur unter Anhörung der Provinzial-Stände eintreten könne, was den Herrn Minister zu der Erklärung veran-

läßte, daß, wenn der Steuer-Erlaß unter Vorbehalt gewährt werde, die Wiederherstellung keine neue Steuer sei. Unter den Umständen, wie der Steuer-Erlaß gegeben werden solle, müsse man denselben als einen Fonds zur Fundirung der Eisenbahnen betrachten, dergestalt, daß für den nicht zu erwartenden, aber doch möglichen Fall, daß mit den sonstigen Staats-Einnahmen der Zweck nicht zu erreichen sei, eine Wiedererhöhung eintreten könne. Er sei daher als ein bedingter Steuer-Erlaß zu erschaffen. Andererseits hielte man den Steuer-Erlaß für eine bereits vollendete Thatstacte und glaubte nicht, daß sich daran noch irgend ein Vorbehalt knüpfen lässe, dem jedoch von dem Herrn Minister widersprochen wurde, da Se. Majestät der König solchen nur unter Bedingungen ausgesprochen, eine bestimmte Entschließung aber noch nicht gefaßt hätten. Dies wurde zwar zugegeben, aber wiederholentlich bemerkt, daß, da durch die Bejahung der zweiten Frage für lange Zeit auf jeden Steuer-Erlaß verzichtet sei, man das feste Vertrauen zur Staats-Verwaltung habe, es werde der wohlthätige Einfluß des Erlaßes nicht durch einen Rückgriff auf denselben gestört werden. Es wurde ferner angeführt, wie der ärmeren Classe die Wohlthaten eines Eisenbahn-Nehm's nicht sogleich einleuchten würden, um die Wiederaufzehrung der Ermäßigung des Salzpreises auch ihrerseits als gerechtfertigt anerkannt zu sehen, und glaubte man, ohne sich anmaßen zu wollen, ein entscheidendes Urtheil über die Rentabilität der anzulegenden Eisenbahnen ausszusprechen, wie die Durchschnitts-Rente sämtlicher Bahnen, ohne allzu sanguinische Hoffnungen zu hegen, wenigstens $1\frac{1}{2}$ pCt. betragen werde. In einem solchen Falle würde der Zuschuß nur circa 1 Million betragen, und da der Staatshaushalt-Etat einen Überschuß von 900,000 Rthlr. darlege, so würde der Ausfall von nur etwa 100,000 Rthlr. wohl durch die zu erwartende Vermehrung der Salz-Consumtion gedeckt werden. Es wurde auch angeführt, daß die Herabsetzung des Zinsfußes der Staats-Schuld-Scheine, wenn auch erst nach 4 Jahren, in Bezug auf die gezahlte Prämie von 2 pCt., eine jährliche Ausgaben-Ermäßigung von $\frac{1}{2}$ Million herbeiführe, die die Mittel zum Zwecke der Eisenbahnen vermehren werde. In dieser Beziehung wurde jedoch von dem vorstehenden Herrn Minister bemerkt, daß jene 500,000 Rthlr. bereits vom 1. Januar l. J. ab zum Ausfall gestellt seien, indem die 2 Millionen Thaler, welche die Konvertierung erfordert habe, bereits anderweit gedeckt wären und die Zins-Ersparnung schon vom 1. Januar ab zur Berücksichtigung komme. Die Hoffnung legte sich durchweg dar, daß die Staats-Kassen die Mittel zur Ausführung des Eisenbahn-Nehm's, ohne die vorbehaltene Erhöhung der Salzsteuer jemals zur Ausführung zu bringen, würden tragen können, und daß man

durch den Vorbehalt eines desfallsigen Rückgriffs nur eine Reserve zu bilden beabsichtigt habe. Es sei, in Uebereinstimmung mit der Mehrzahl der Provinzial-Landtage, die Salzsteuer als eine solche erkannt, die am ersten vermindert werden müsse, sie sei als die gehässigste und am meisten drückendste erachtet und könnte demnach auch nur die letzte sein, die wieder erhöht würde. Ein industrielles Unternehmen berühre die geringere Classe am wenigsten und es könne nicht angenommen werden, daß dasselbe den Armen zu Gute komme. Sollte eine Steuer bestimmt werden, so würde es immer nur eine solche sein können, die nur die Wohlhabenden treffe, da diese es seien, die von den Eisenbahnen allein Vortheil hätten. Se. Majestät der König hätten die Salzsteuer selbst als eine drückende erachtet, was dadurch erwiesen sei, daß ein Steuer-Erlaß zunächst bei dieser angeordnet worden. Ueberhaupt sei das Salzmonopol und die hohe Besteuerung des Salzes kaum mehr mit den großen finanziellen Theorien Preußens zu vereinigen, und könne man, selbst bei einer verneinenden Beantwortung der vorliegenden Frage, sich der Besorgniß nicht hingeben, daß das Eisenbahn-Nehm nicht werde zur Ausführung kommen. Bei den vorhandenen Ueberschüssen und den zu erwartenden Mehr-Einnahmen, so wie bei der gewiß höheren Salz-Consumtion, werde der Zweck sich um so sicherer erreichen lassen, da das Gouvernement in den letzten 12 Jahren 61 Millionen extraordinaire zu großen Staatszwecken mit Inbegriff von 14 Millionen zu Chaussee-Bauten ausgegeben und diese Ausgaben nach und nach aus den Ueberschüssen der Staats-Verwaltung gedeckt habe. Dasselbe werde aber gewiß Mittel finden, ein Unternehmen auszuführen, das in militärischer, politischer und kommerzieller Hinsicht von so großer Wichtigkeit sei, und könne der gemachte Vorbehalt nur in einer zu großen Besorgniß seinen Grund haben. Se. Majestät der König habe nicht nur die Hoffnung ausgesprochen, die Steuern noch mehr erleichtern zu können, sondern auch in dem Fall der Noth das Vertrauen zu seinen Untertanen, daß sie zu den erforderlichen Opfern stets bereit seien werden. Diese Sicherung könne man mit fester Ueberzeugung Namens des ganzen Volkes darlegen. Dies Vertrauen zu Seinem Volke, welches des Volkes kostbarstes Gut sei und nicht verkürzt werden könne, durch den Vorbehalt aber geschmälert erscheine, wurzele tief in dem Herzen des Edelsten der Könige und würde sich immerdar bethäligten, wenn es zu dem vorgedachten Zwecke in Anspruch genommen werde.

Auf die Salzsteuer-Erhöhung dürfe man aber niemals zurückkommen, denn sie sey von des Königs Majestät als diejenige bezeichnet, dessen ferne Verminderung Allerhöchstdemselben am wünschenswerthesten erscheine, und müsse man empfeh-

len, eine Vereinigung unter den Zollvereinsstaaten herbeizuführen, um eine noch größere Ermäßigung der Salzpreise eintreten zu lassen, damit Salz-Conscriptionen und Salz-Kontroll-Maßregeln aufgehoben werden könnten und die Schmuggelei verbündert werde. Es sey daher wohl die Uebereinstimmung der Versammlung dahin zu erwarten, an des Königs Majestät die Bitte gelangen zu lassen, den Vorbehalt ganz aufzugeben, indem die Versammlung Namens des ganzen Volkes die Versicherung ablegen könne, daß dasselbe nicht allein im Falle der Not, sondern auch in jedem Falle wahren Bedürfnissen für alle das Gemeinwohl fördernde Zwecke, zu jedem nöthigen Opfer bereit seyn werde.

In anderer Beziehung war man zwar der bestimmten Ansicht, daß eine Wiedererhöhung der Salzpreise niemals eintreten werde, daß vielmehr der Vorbehalt nur als eine Fürsorge zu betrachten sey, die man als eine gebotene Vorsicht anerkennen müsse. Die Erlangung eines Eisenbahnhedes sey so wichtig und liege so sehr im Interesse des Landes, daß jener Vorbehalt selbst bei seiner möglichen Realisirung nicht geeignet seyn könnte, irgend Bedenken zu erregen, noch weniger den Vortheil der Eisenbahnen aufzugeben. Nur das dringendste Bedürfnis würde eine Veranlassung geben können, auf den Steuer-Erlaß zurückzugehen, und man könnte und müsse sich einer Verwaltung mit dem vollsten Vertrauen zuwenden, die in demselben Augenblick, in welchem sie dem Lande seinen Steuer-Erlaß von zwei Millionen gewähre, eine gleiche Summe zur Hebung des Wohlstandes des Landes aus Staatsmitteln zu verwenden bereit sey. Daß es in der Aus- und Absicht des Gouvernement liege, jene Verwendung aus den Einkünften zu bestreiten, ohne auf die jetzige Steuer-Ermäßigung zurückzugehen, könne nirgends bezweifelt werden, und man müsse diesen wohlthätigen Absichten ein unbedingtes Vertrauen zur Seite stellen.

Der präsidirende Herr Minister erklärte hierauf, wie durch die Umfrage der Versammlung Gelegenheit gegeben sey, ihre Ansichten auszusprechen, und stelle sich das Resultat der statgehabten Erwägungen dahin:

Viele Mitglieder, welche sich gegen eine Wiedererhöhung der Salzsteuer ausgesprochen hätten, basirten ihre Ansicht darauf, daß diese Steuer diejenige sey, die besonders auf dem Volke laste, und scheine es, als wenn das Gouvernement damit im Widerspruch stehe, da es gerade auf diese Steuer sein Augenmerk richte. Dieser scheinbare Widerspruch werde aber verschwinden, wenn man die nothwendige Verbindung der Eisenbahn-Gelegenheit mit dem Steuer-Erlaß ins Auge fasse. Nach der in der Denkschrift entwickelten Ansicht solle der Steuer-Erlaß zwar einstweilen gegeben werden, zugleich aber auch als Garantie dienen, um die Wohlthaten des Eisenbahnhedes herbeizuführen.

Dennach erscheine es ganz natürlich für den Fall eines nothwendigen Rückgriffes auf den Steuer-Erlaß, wirklich diesen (durch eine Wiedererhöhung der ermäßigten Steuer) in Anspruch zu nehmen und nicht eine andere (nicht ermäßigte) Steuer zu erhöhen oder eine neue zu kreiren.

Ueberdies habe die heutige Diskussion die Ueberzeugung gegeben, wie schwer es seyn würde, eine neue Steuer oder die Erhöhung irgend einer Steuer zu Stande zu bringen. Es würden von den verschiedenen Provinzial-Landtagen so verschiedene Vorschläge eingehen, daß das Gouvernement schwer im Stande seyn werde, sich über die wirkliche Zweckmäßigkeit irgend eines Vorschlags zu bestimmen.

Man müsse sich den Fall denken, wo durch die Garantien für das Eisenbahnnetz alle seine disponiblen Mittel in Anspruch genommen seyen; trete nun eine außerordentliche, dringende, nicht zu verschiebende Ausgabe hinzu, so biete die Salzsteuer beinahe das einzige Mittel dar, sofort eine Mehr-Einnahme für die Staatskasse herbeizuführen.

Wenn man eine Schwächung des moralischen Eindrucks des Steuer-Erlaßes durch den Vorbehalt befürchte und diesen moralischen Eindruck höher anschlage, als den materiellen Vortheil des Steuer-Erlaßes, so könne man diese Besorgniß nicht ganztheilen. Träten Se. Majestät der König offen vor das Volk hin und sprächen aus:

Ich will das Eine thun und das Andere nicht lassen. Ich habe die Hoffnung, daß Ich den Steuer-Erlaß nicht werde verhindern dürfen, Ich halte es aber für Meine Pflicht, die Finanzen in der Wiltthe zu erhalten, wie sie jetzt sind, und glaube dies nur dann thun zu können, wenn Ich die erforderlichen Garantien an den Vorbehalt des Steuererlasses knüpfen; so werde dies gewiß Anerkennung finden.

Indessen werde Se. Majestät gewiß mit großem Wohlgefallen aus diesen Verhandlungen entnehmen, welchen großen Werth die Majorität der Versammlung gerade auf den Erlaß der Salzsteuer lege, und wie ungern sie auch nur die entfernteste Möglichkeit einer Wiedererhöhung derselben bestehen lasse.

In dieser Ueberzeugung sey er bereit, die Frage dahin zu modifiziren,

dß nur die Möglichkeit einer Erhöhung der Steuer im Allgemeinen vorbehalten bleibe, und, der mehrheitlich ausgesprochenen Ansicht gemäß, eine zweite Frage dahin zu stellen:

ob Se. Majestät der König gebeten werden möge, von dem gemachten Vorbehalte zu abschreiben, da in dem Fall des Bedürfnisses das Volk stets bereit seyn werde, diesem Bedürfnisse Abhülfe zu verschaffen.

Die nähere Stellung der Frage behielt sich der Herr Minister bis dahin vor, daß die demnächst beginnende freie Diskussion geschlossen seyn werde,

und wurde, da die Zeit abgelaufen war, die nächste Sitzung auf morgen überraumt.

M u s l a n d.

R u s s l a n d u n d P o l e n:

Von der Polnischen Gränze den 1. Nov. Nachdem die Kartellkonvention von Russisch-Polnischer Seite mit Preußen aufgehoben, so ist die Grenzbesatzung durch mehrere Kosakenregimenter so bedeutend verstärkt worden, daß längs der Preußischen Gränze von 500 zu 500 Schritt ein Piquet von 3 Kosaken aufgestellt ist, und sich mit diesen in Verbindung alle Werst ein Kommando von 18 Mann mit einem Offizier an der Spitze befindet. — Wenn diese Maßregel das Uebergehen des Militärs doch nicht zu verhüten vermöchten, so sollen — wie man bei uns erzählt — die Strafregimenter längs der Gränze postiert werden, um den Gränznachbarn durch Furcht vor diesen Bagabunden die Lust zu nehmen, die Ueberläufer gassfrei auszunehmen.

G r o ß b r i t a n n i e n u n d I r l a n d .

London den 1. November. Morgen wird zu Windsor eine Geheimeraths-Sitzung stattfinden, in welcher, dem Bernehmen nach, die Einwilligung der Königin zu der Vermählung ihrer Nichte, der Prinzessin Auguste von Cambridge, mit dem Erzgroßherzoge von Mecklenburg-Strelitz ertheilt werden soll. Die Trauung der hohen Verlobten dürfte, wie verlautet, gleich nach Beendigung der erforderlichen Anstalten erfolgen. Heute wurde im auswärtigen Amte ein Kabinetsrath gehalten, welchem alle Minister bewohnen und worin der Tag der Parlaments-Eröffnung festgesetzt worden, um Ihrer Majestät zur Genehmigung vorgelegt zu werden. Der Globe meint, daß Widerstreben des Premier-Ministers gegen den von Sir G. Graham gemachten Vorschlag, das Parlament mit Hinsicht auf den Zustand des Landes und die Wahrscheinlichkeit einer Zunahme der jehigen Noth mit dem Vorrlücken des Winters schon vor Weihnachten einzuberufen, entspringe wohl aus Sir R. Peel's ganz natürlicher Abneigung, mit dem gewaltigen Ausfall im Staats-Einkommen, wie ihn die letzten amtlichen Berichte enthalten, vor das Parlament zu treten, während der Minister des Innern seinerseits sehr begreiflicher Weise wünsche, der auf ihm lastenden Verantwortlichkeit für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe sobald als möglich, wenigstens einigermaßen entledigt zu werden.

Nach Berichten aus Kanada, welche das Dampfsboot „Columbia“ mitbringt, hatte Sir Charles Bagot, der Gouverneur dieser Kolonie, die Legislatur derselben am 12. Oktober geschlossen. Er dankte den beiden Häusern für ihre Mitwirkung und für ihre liberale Subsidien-Bewilligung und erklärte,

dass es die Absicht der Regierung sei, auf der von ihr eingeschlagenen Bahn fortzuschreiten. Das kanadische Parlament ist bis zum 18. November prorogirt. Privatbriefe versichern, daß der denkende Theil der Bevölkerung die Politik Sir Charles Bagots höchst billige. „Aber“, sagt der Standard, „es würde auffallend, ja vielleicht betrübend sein, wenn wir nicht diese Politik auch von andern Seiten sehr bitter gefadelt fänden. In dem enthusiastischen Gefühl großer Volksmassen werden alle Tugenden, wie alle Laster bis zum Uebermaß getrieben, und die Loyalität, welche sich selbst über die bloße Begnadigung von Rebellen erträumt, ist in Kanada nothwendigerweise in starker Aufregung. Wir ehren an den Loyalen selbst ihr Uebermaß, weil wir wissen, daß durch Uebermaß im Rechtsgefühl die Nationen sich aufrecht und die moralische Atmosphäre ihres Landes rein erhalten; überdies beruhigen sich solche Gefühle am Ende stets und kommen zur Vernunft.“

Der Pascha von Aegypten hat dem Commodore Napier eine mit Diamanten besetzte Medaille und einen Degen zustellen lassen, dessen Gefäß und Scheide beinahe ganz von massivem Golde sind.

In einer Chartisten-Versammlung sprach ein Redner, Herr Mouz, also: Marie Anne Walker ist ein herrliches Mädchen, dessen Patriotismus den andern Frauen zum Muster dienen sollte. Dank seiner energischen Begeisterung, kann ich den Tyrannen des Landes vorhersagen, daß sie bald mit einer Phalanx Frauen kämpfen werden. Diese werden die Vorhut bilden und sich wie Dämonen schlagen; hinter ihnen werden die Männer marschieren, und nichts wird ihnen vereinigen Kräften widerstehen. Die Tyrannen haben den häuslichen Heer zu einer Hölle gemacht und die Frauen fürzen jetzt aus derselben hervor, um ihr Land von dem Untergange zu retten. Es leben die Frauen. (Donnerder Beifall.)

P o r t u g a l .

Lissabon den 24. Oktober. (Times.) Die Tarif-Convention ist endlich, so weit Portugal dabei zu thun hat, abgeschlossen und das Ultimatum der Kommissarien, von der Regierung bestätigt, am Sonnabend dem Britischen Gesandten mitgetheilt worden. Der Britischen Regierung bleibt jetzt nur noch übrig, die vorgeschriebenen Bedingungen zu ratifiziren.

Am Donnerstag den 20. d. ließen der Prinz von Joinville und der Herzog von Almada auf der Freigasse „Belle Poule“ in den Tajo ein. Ein dritter angesehener Guest, Sir Charles Napier, langte am Tage darauf von England hier an. Er wurde natürlich mit der größten Auszeichnung bei Hofe empfangen, und schon eine Stunde nach seiner Ankunft machten ihm der Herzog von Terceira und die vornehmsten Minister ihre Aufwartung. Der tapferz

Commodore hat bekanntlich den Portugiesischen Eis-
tel eines Grafen von Cap St. Vincent. Gestern
speiste er bei der Königin.

Die Nachrichten aus Porto sind noch immer sehr
niederschlagend. Ueber 30 Schiffe lagen schon seit
zwei bis drei Monaten dort vor Anker, und war-
teten den Abschluß der Tarif-Convention ab, um
dann Wein- und Branntwein-Ladungen für Eng-
land einzunehmen. Die Nchederei und die Handels-
und Fabrik-Interessen Englands müssen natürlich
durch diese Verzögerung großen Schaden leiden.

B e l g i e n.

Brüssel den 2. Nov. Im „Commerce belge“
liest man: Die Resultate der Konsulatzen des Hrn.
Olozaga mit dem Minister der auswärtigen Angele-
genheiten sollen befriedigend sein. Wir wissen, daß
wirklich die Grundlagen einer Handelsübereinkunft
zwischen Spanien und Belgien festgestellt worden
sind; aber wir müssen hinzufügen, daß man auf
diese Übereinkunft keine zu großen Hoffnungen grün-
den darf. Die Verbesserungen, die daraus für un-
sern Leinenhandel hervorgehen können, werden nicht
erheblich sein. Indes ist ein günstiger Grundsatz
aufgestellt worden; man muß sich auf die Zeit ver-
lassen, um dessen Früchte zu erlangen.

D e u t s c h l a n d.

Stuttgart den 30. Okt. (N. C.) Es ist
durch mehrere Deutsche Zeitungen von hier aus
das Gerücht verbreitet worden, als habe die Staats-
regierung der Publication des dem Bischof von
Rottenburg zugekommenen päpstlichen Breves das
Placet verweigert. Allein es kann von einer sol-
chen Verweigerung schon darum keine Rede sein,
weil um das Placet gar nicht nachge sucht worden
ist. Sicherem Vernehmen zufolge ist der Inhalt
des Breves durchaus nicht von der Art, um zur
Veröffentlichung geeignet zu sein.

S h w e i z .

Genf. Die Gesellschaft der „Freunde des Fort-
schritts“, die man bereits entschlaßen glaubte, taucht
wieder auf; ihr Präsident, James Fozy, ladet dieselbe zu einer Versammlung ein, worin u. a. über
einen Anschluß an die Schweizerischen Bundesre-
formvereine berathen werden soll.

Die Argauer Regierung hat, wie es heißt,
dem Vorort einen ausführlichen Bericht über die sich
erhobenen Anstände zwischen ihr und dem Großher-
zogthum Baden übermittelt; die Bundesbehörde soll
es sich nun höchst angelegen sein lassen, den Han-
del so schleunig als möglich beizulegen und habe
dem diplomatischen Departement die Sache zu un-
tersuchen übergeben.

Z ü r f e i .

Von der Türkischen Gränze den 24. Okt.
Emin Efendi und das viel besprochene Bestätigungs-
Berat sind noch immer nicht in Belgrad eingetrof-
fen; es scheint also, daß die auf den 12ten d. an-

gefündigt gewesene Abreise des Großherrlichen Com-
missairs aus der Türkischen Hauptstadt doch noch
einige Anstände gefunden habe.

Konstantinopel den 19. Okt. (E. A. Z.) Ge-
stern Nacht um 10 Uhr verkündete der Donner der
Kanonen aller Land- und See-Batterien und der
Flotte der Stadt die Geburt einer Prinzessin, welche
den Namen Adlije (die Gerechte) erhielt. Die des-
halb stattfindenden Festlichkeiten werden drei Tage
dauern.

Gleichzeitig mit der Anerkennung des neuen Für-
sten von Serbien soll die Pforte die Absetzung des
Fürsten Ghika von der Wallachei beschlossen haben.

Vermischte Nachrichten.

Berlin den 5. November. Der als Schriftstel-
ler bekannte Vicomte d'Artincourt verweilt seit eini-
gen Tagen hier selbst und ist bereits durch den Gra-
fen Bresson bei Hofe präsentirt worden.

Von der Oder. — Bei dem allgemein rege
gewordenen Interesse für Verwaltung und für die
verfassungsmäßige Stellung der Behörden unseres
Staates dürfte es auffallen, wenn eine Behörde
bis jetzt der Aufmerksamkeit und öffentlichen Bespre-
chung entgangen ist, welche in der Verfassung des
Staates eine so wichtige Stellung einnimmt, näm-
lich die zur Kontrolle der Staatsfinanzverwaltung
berufene Oberrechnungskammer. Die Ursache
liegt wohl offenbar darin, daß die Instruktion die-
ser Behörde der öffentlichen Kenntnis entzogen und
nur dem Beamtenstande bekannt gewesen, dieser aber
den wenigsten Beruf fühlen mag, die Bestimmung
dieser kontrollirenden Behörde zur öffentlichen Kennt-
nis zu bringen. Man erfährt nur aus der Gesetz-
sammlung von 1808, 1810 und 1817, daß die
Oberrechnungskammer eine dem Staatsministerium
(später dem Staatskanzler) untergeordnete, mithin
eine ihrem Namen entsprechende bloße Rechnungs-
revisionsbehörde war, und als solche konnte sie al-
lerdings außer dem Beamtenstande wenig Theil-
nahme finden. — Zum erstenmal erscheint ein Aus-
zug der Königl. Instruction für diese Behörde vom
18. Oktbr. 1824 in einem zwar wertvollen, aber
außer dem Beamten- und Gelehrtenstande wohl we-
nig gelesenen Werke: „Ergänzungen und Erläute-
rungen der preußischen Rechtsbücher durch Gesetzge-
bung und Wissenschaft“, — und zwar in dem er-
sten Theil 3te Abtheilung. Nach diesem Auszuge
erscheint die Oberrechnungskammer ihrem Wesen
nach als ein neu organisiertes, dem Könige unmit-
telbar untergeordnetes Kollegium, und wird für die
höchste kontrollirende Behörde der Staatsfinanzver-
waltung erklärt. Ihr Zweck soll sein, sich durch
die Revision der Rechnungen zu überzeugen, daß die
allgemeinen Grundsätze des von dem Könige geneh-
migten Staatsverwaltungs-Systems festgehalten im

Geiste desselben wirklich administriert wird; die einzelnen Verwaltungen nach den bestehenden Gesetzen, Verordnungen, Instruktionen und Etats gewissenhaft geführt; Einnahmen und Ausgaben gehörig nachgewiesen, und die den Verwaltungen bewilligten Summen bestimmungsmäßig verwendet werden. Demnächst soll sie, nach den aus den Rechnungen sich ergebenden Resultaten der Verwaltungen beurtheilen, ob und wo zur Beförderung des Staatszweckes Änderungen nöthig oder doch räthlich sind. Die Prüfung der Rechnungen soll sich nicht auf die Rechnungsjustifikation beschränken; es soll vielmehr in das Wesen der Verwaltung eingedrungen und geprüft werden, wie verwaltet, und ob dabei grundsätzlich verfahren ist, oder ob und welche Abweichungen und Missbräuche dabei vorgekommen sind, und es soll beurtheilt werden, ob überhaupt mit dem Staatsvermögen gut hausgehalten ist. — Nach den besondern Vorschriften, welche sodann folgen, soll die Oberrechnungskammer auf die prompte Einziehung der Staatseinnahmen zu den Kassen, auf die Beschränkung der Ausgaben bis zum unerlässlichen Bedürfnisse sehen; keine Einnahme-Erlasse und keine Ausgaben, welche nicht durch gesetzliche Bestimmungen oder die Etats bewilligt sind, ohne besondere Genehmigung des Königs zulassen; das Pensions- u. Kautionswesen, die Domänenveräußerungen, die Staatsbau-Ausgaben, die für Rechnung des Staats abgeschlossenen Kontrakte, die Anstellung der Beamten, rücksichtlich der Versorgungsberechtigung derselben, das Staatschuldenwesen u. s. w. kontrolliren. — So nimmt diese Behörde in der Verfassung des Staates und selbst in politischer Beziehung eine höchst wichtige Stellung ein. Sie bietet in einem Staate ohne Repräsentativverfassung nicht blos dem Regenten, sondern auch der Nation eine Gewähr gegen Willkür, Übergriffe und Missbräuche von Seiten nicht allein der internen, sondern auch der höchsten unmittelbaren Verwaltungs-Behörden dar, welche, wenn sie in eine zweckmäßige Verbindung mit den Provinzialständen gesetzt würde, einem sehr wichtigen, den allgemeinen Wünschen entsprechenden Bedürfnisse unserer Verfassung abzuholzen im Stande wäre. — Es fragt sich nur, ob dazu in dem Personal und der Stellung derselben, in der inneren Verfassung und ihrem Geschäftsorganismus, in dem Vertrauen und dem Schutz, welcher ihr von dem Monarchen geschenkt wird, die Mittel vorhanden sind, und welche Belege ihrer bisherigen Wirksamkeit vorliegen. — Es dürfte sich daher der Wunsch hinreichend rechtfertigen, daß nicht allein die Instruktion der Oberrechnungskammer als ein Theil der Verfassungsgesetze des Staates durch die Gesetzsammlung und Amtsblätter zur Kenntniß aller Staatsangehörigen gebracht, sondern auch von unterrichteten Männern über die Geschichte derselben, ihr gegenwärtiges Bestehen und ihre Wirksamkeit in öffent-

lichen Blättern Mittheilungen gemacht werden möchten.

In finanzieller Hinsicht nimmt Preußen nur die Stellung des historischen Werdens und nicht der Vollendung ein. Seine Finanzen befinden sich zwar in einem für den Staat sehr blühenden Zustande, entbehren aber gegen alle Grundsätze der altgermanischen Stände jeder Kontrole gerade von Seiten derjenigen, welche die Steuern aufbringen müssen. Nach dem Gesetz vom 17. Januar 1820 ist zwar der Staatschulden-Etat abgeschlossen und kann ohne Einwilligung der künftigen Reichsstände nicht erweitert werden. Auf direktem Wege ist dieses Fundamental-Gesetz der Preußischen Finanzen eben so pünktlich beobachtet worden, als man mit der Abtragung der Staatschulden fleißig fortgesahren hat.

Tilsit. — (E. o. M.) Der Verbreiter falscher Fünfzighalerscheine, welcher im vorigen Jahre in Magnit ergriffen wurde und dem es gelang, aus dem Gefängnisse in Labiau zu entspringen, ist vor einigen Tagen im hiesigen Niederunger Kreise, durch Juden verrathen, von einem Polizeibeamten beim Unfertigen falscher Kassenanweisungen (Fünfzighalerscheine) betroffen und nebst sämmtlichen Gerätschaften, deren er sich zur Ausübung seines Verbrechens bediente, dem hiesigen Gerichte eingeliefert worden. Nächst ihm sind sechs Personen, welche der Verbreitung seines Fabrikats verdächtig sind, gefangen eingezogen.

Die Feldmäuse, die sich bei der gelinden Oktoberwitterung noch mehr vermehrten, sollen der jungen Saat, die sonst aller Wegen gut steht, vielen Schaden zugefügt haben.

Zu den interessantesten Anwendungen des galvanoplastischen Verfahrens gehört die in Paris bereits vielfach erprobte Ueberziehung von Thieren mit einer dünnen, jedoch lufstdichten Metaldecke, wodurch sie vor dem Vermodern geschützt werden. Jetzt schlägt man vor, auf diese Weise auch Leichname einzuhüllen und aufzubewahren.

Theater.

Dienstag den 8. trat der wackere Berliner Gast, Herr Just, als „Friedrich der Große“ in „der hölzerne Säbel“ auf. Seine Maske war höchst gelungen, gerade so, wie man sie immer und überall sieht, weil die Züge allgemein bekannt sind und nicht leicht verfehlt werden; dagegen war die äußere Haltung weniger genau, es fehlte ihr wie seiner Sprache, die nöthige Schärfe. Die mitwirkenden Personen waren gut. Vorzüglich aber verdient die richtige Auffassung anerkannt zu werden, mit der Dem. Leopold ihre Rolle durchführte; ganz besonders gelang ihr das Dictiren des Briefs; ein Beweis, daß sie, in angemessener Sphäre verwandt, ganz brav ist und des Beifalls nicht entbehrt. Das kleine Lustspiel ist übrigens reich an effektvollen Scenen, und würde noch mehr gefallen haben, wenn die Anordnung des militairischen Schauspiels den Zeitverhältnissen ange-

wessener gewesen wäre. Es fört die Illusion zu sehr, wenn man die Form verändert. — In dem zweiten Stücke: „die Wette um ein Herz“, gab Herr Just die Rolle des Intriguant (Banquier Mößlich). Ein „Lebensbild“ mit Gesang. So ein Gemisch von Komödien und Tragischen ist uns in den Wienerischen Lustspielen nicht bald vorgekommen. Während das ganze Stück offenbar von der heiteren Laune des Farbenreisers (Hr. Mayer) besetzt wird, endet der erste Akt mit einer tragischen Ohnmacht, und der zweite mit einer rührenden Trauermusik. Doch hat das Ganze mehrere recht gelungene und acht dramatische Situationen. Dagegen war die Introduction so überaus schleppend, daß die Partie des Banquier Mößlich im ersten Akt sehr langweilig wurde, weil die Motive seiner Handlung in den zweiten Akt verlegt sind. Die Partie des Herrn Just war überhaupt wenig ansprechend, da sie dem Stücke, so wie den Zuschauern, die heitere Laune verdarb, die man am kalten Winterabend in einem ungeheizten Theater so ungern einbüßt. Es ist daher sehr mißlich, in einer von dieser Seite so wenig dankbare Rolle als Gast aufzutreten. Herr Just legte überdies den ganzen Ernst eines Intriguant in die Rolle des, eigentlich mehr karrikirten jüdischen Banquiers, wußte jedoch in den Hauptmomenten die ganze Aufmerksamkeit des Publikums für sich zu gewinnen, und bewährte sich hier als dentender und gewandter Künstler. Vor Allem aber verdient das gelungene Spiel des Herrn Mayer die größte Anerkennung, und seine Farbenreiber-Poesie war ungemein ergötzlich; doch schien er zuweilen dadurch gestört zu werden, daß seine, sonst ziemlich ansprechende Julerl (Dem. Leopold), ihm nicht mehr ins Herz hinein sang. Mad. Butterweck (Frau v. Lindenblüh) gab ihre Rolle eben so ansprechend im Äußersten, wie in den verschiedenen Nuancierungen des weiblichen Gefühls. Eben so war Hr. Boden (als Maler) brav, nur war es zu wünschen gewesen, daß er die Farben auf seinem eigenen Bilde mehr gespart hätte. Was der Überfluss an Malern in diesem Stücke bedeuten soll, ist ein wahres Rätsel. Wie in dem vorigen Stücke, so fiel auch hier wieder das Unpassende des militärischen Anzuges auf; denn wie kommt der Offizier als Brautbewerber, zumal auf seinem Zimmer, zur Schärpe? Am Schlusse wurden Hr. Just und Mad. Butterweck gerufen, und sehr befriedigend erschien Hr. Mayer mit ihnen.

Tr.

Stadttheater zu Posen.

Donnerstag den 10. November: Marie, oder: Die Regiments-Tochter; Komische Oper in 2 Aufzügen. Nach dem Französischen des Saint-Georges und Bayard von Carl Goldmich. Musik von Donizetti.

Das nach Jahre langem Leiden am 7ten d. Mts., früh $\frac{1}{2}$ Uhr erfolgte Dahinscheiden meines Gatten, des Königlichen Lieutenants und Rechnungsführers 7ten Husaren-Regiments, Friedrich Lessing, an den Folgen der Abzehrung, zeigt allen entfernen

Freunden und Bekannten, mit der Witte um stille Theilnahme, ergebenst an
die tief betrübte Wittwe
Amalie Lessing, geb. Jünger.
Posen den 9. November 1842.

Bei E. S. Mittler in Posen ist zu haben:
Der Bierbrauer als Meister in seinem Fach; oder: Aufschluß aller Geheimnisse des Bierbrauerei-Gewerbes; so wie der höchst wichtigen Erfindung der Kartoffel-Bier-Brauerei, nach den neuesten Entdeckungen wissenschaftlich und praktisch bearbeitet. Nebst fachlicher Anleitung zur rationellen Fabrikation von 16 beliebten deutschen und englischen obers- und untergängenden Biergattungen mit Calculation; ferner der Darstellung zweckmäßiger Brauerei-Geräthe, einer Luft- und Cylinder-Mälz-Darre, verschiedener Kühlapparate, eines Brauhouses u. s. w. Von A. F. Zimmerman, Lehrer der theoretisch-praktischen Braukunde. Mit erläuternden Zeichnungen auf 9 lith. Tafeln. gr. 8. geh. Preis 3 Rthlr.

Edictal - Citation.

Bei dem Dorfe Radostiew, $\frac{1}{2}$ Meile von der Stadt Czornikau, Kreis Czornikau, Regierungsbezirk Bromberg, Großherzogthum Posen, ist am 21sten Juli d. J. ungefähr 3 Fuß tief in einem Dorfstück, eine bearbeitete Stange Dukaten-Goldes, 20 Zoll lang, von 1 Pfund $13\frac{3}{4}$ Loth Gewicht, an jedem Ende $\frac{1}{2}$ Zoll dick, nach der Mitte zu sich verdünnend, gefunden worden. Die beiden Enden sind etwas gebogen und zeigen in der Länge von 4 Z. davon 9 eingearbeitete doppelte Ringe, von denen einer um den andern das Randmuster holländischer Dukaten hat, darunter nach der Mitte zu befindet sich vertieft Arbeit in schwuppenartigem Muster, welches mit ineinander greifenden Schlangenlinien endet.

Alle diejenigen, welche an dieser Goldstange Rechte zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in dem auf

den 1sten März 1843 vormit-

tags 11 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichtsassessor Hantelmann in unserm Instruktions-Zimmer anberaumten Termine entweder persönlich, oder durch legitimirte Bevollmächtigte, wozu von den hiesigen Justiz-Commissarien die Herren Justiz-Rath Schöpke und Justiz-Commissarius Goltz vorgeschlagen werden, zu erscheinen und ihre Ansprüche anzumelden und gehörig nachzuweisen, wodrigfalls dieselben ihres etwaigen Rechts werden verlustig erklärt werden und mit dem Zuschlage an den Finder vorgeschritten werden wird;

Bromberg den 14. Oktober 1842.

Königliches Ober-Landesgericht.

Bekanntmachung.

Am 7. Juni o. Nachts sind von Grenzbeamten im Grenzbezirke auf der Grenze zwischen Radnicisko und Zalesie, Schildberger Kreises, 23 Stück Mittel-Schweine, deren bis jetzt unbekannt gebliebene Treiber, bei Annäherung der Beamten die Flucht ergriffen haben, als mutmaßlich aus Polen eingeschwärzt, in Besitz genommen worden.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Schweine werden, gemäß §. 60. des Zoll-Strafgesetzes vom 23. Januar 1838 hierdurch aufgefordert, sich spätestens binnen 4 Wochen, von dem Tage an, wo diese Bekanntmachung zum letzten Male im hiesigen Intelligenzblatte erscheint, bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amt Podzamcze zu melden und ihre Ansprüche darzuthun, widerfalls nach Ablauf dieser Frist die Verrechnung des aus dem Verkauf der 23 Schweine gewonnenen Erlöses von 75 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf. zur Staats-Kasse erfolgen wird.

Posen den 25. Oktober 1842.

Der Provinzial-Steuер-Direktor.

In Vertretung.

(gez.) Brodmeyer.

Bekanntmachung.

Der Uckerwirth Plaster zu Neuhöfen, Czarnekauer Kreises, beabsichtigt dort eine Bockwindmühle mit einem Mahl- und einem Hirsegange zu errichten, und hat hierzu die Ertheilung des Konzenses beantragt.

Auf Grund der Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts Theil II. Titel XV. §§. 229. et seq., so wie der Bekanntmachung im Bromberger Amtsblatt pro 1837. Seite 274., werden nun diejenigen, welche sich zu Einsprüchen wider diese Anlage berichtet glauben, hierdurch aufgefordert, solche binnen acht Wochen praktilischer Frist bei dem unterzeichneten Landrath^s-Amt anzubringen. Nach Ablauf dieser Zeit wird kein Widerspruch angenommen, sondern eventhalter der Konzess zu der Anlage qu. nachgesucht werden.

Czarnekau den 2. November 1842.

Königliches Landrath^s-Amt.

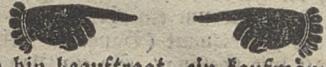
Frische trockene Pfund-Hefen empfing so eben und offenklich folche sehr billig:

Julius Horwitz, Wilhelmplatz-Ecke.

Alten Rollen-Barinas und Portorico von vorzüglicher Güte, verschiedene Sorten feine Habanna- und Bremer Cigarren, eben so ächte Rawitscher Schnupftabake von E. G. Baum, lose auch in Blei gepackt, bin ich im Stande, stets zu Fabrikpreisen zu verkaufen.

Alle Gattungen Berliner Glanz-Lichte, Stearin-Kerzen, Wachs-Lichte, wie auch gute harte Seife empfiehlt äußerst billig:

die Material- und Tabak-handlung
von Julius Horwitz, Wilhelmplatz-Ecke.



Ich bin beauftragt, ein Kaufmännisches Etablissement in einer lebhaften Kreisstadt, 5 Meilen von Posen, wozu ein massives Wohnhaus in der best gelegenen Gegend, mit dergleichen Speicher und Hintereinheiten, wie auch ein Garten mit Regelbahn, so wie ein wohlgeortetes Lager in aller Gattung Weine, Eisen- und Metall-Waren, bei sehr frequentem Verkehr, für einen angemessenen Preis, mit mäßiger Anzahlung, aus freier Hand zu verkaufen, und lade qualifizierte Kauflustige dazu ein. In meinem Bureau sind Taxe mit sonstiger Beschreibung und die Kauf-Bedingungen einzusehen.

Posen den 1. November 1842.

Der Justiz-Commissarius
Brachvogel.

Börse von Berlin.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 7. November 1842.	Zins-Fuss.	Preuss. Cour. Brief	Preuss. Cour. Geld.
Staats-Schuldscheine *)	3 ¹ / ₂	103 ¹¹ / ₁₂	103 ⁵ / ₁₂
Preuss. Engl. Obligat. 1830 . . .	4	102 ¹ / ₂	101 ¹ / ₂
Präm.-Scheine d. Seehandlung . . .	—	90 ¹ / ₂	90
Kurm. u. Neum. Schuldbverschr. . .	3 ¹ / ₂	102	101 ¹ / ₂
Berliner Stadt-Obligationen *) . . .	3 ¹ / ₂	102 ¹ / ₁₂	—
Danz. dito v. in T.	—	48	—
Westpreussische Pfandbriefe . . .	3 ¹ / ₂	102 ³ / ₄	—
Grossherz. Posensche Pfandbr. . .	4	105 ³ / ₄	—
dito dito dito . . .	3 ¹ / ₂	102 ¹ / ₄	—
Ostpreussische dito . . .	3 ¹ / ₂	—	102 ³ / ₄
Pommersche dito . . .	3 ¹ / ₂	163 ³ / ₄	103 ¹ / ₄
Kur- u. Neumärkische dito . . .	3 ¹ / ₂	104 ⁵ / ₆	—
Schlesische dito . . .	3 ¹ / ₂	102 ² / ₃	—
Actien.			
Berl. Potsd. Eisenbahn	5	—	124
dto. dto. Prior. Oblig.	4	103	102 ¹ / ₂
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	—	121 ¹ / ₂
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	102 ³ / ₄
Berl. Anh. Eisenbahn	—	104 ¹ / ₄	103 ¹ / ₄
dto. dto. Prior. Oblig.	4	103	—
Düss. Elb. Eisenbahn	5	64	63
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	94
Rhein. Eisenbahn	5	82 ¹ / ₂	81 ¹ / ₂
dto. dto. Prior. Oblig.	4	97 ¹ / ₂	97
Berlin-Frankfurter Eisenbahn .	5	100 ² / ₃	99 ² / ₃
Friedrichsd'or	—	13 ¹ / ₂	13
Andere Goldmünzen à 5 Thlr. . . .	—	10 ¹ / ₂	9 ³ / ₄
Disconto	—	3	4

*) Der Käufer vergütet auf den am 2. Januar 1843 fälligen Coupon 1/4 pCt.